

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Glück FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Auswertung bei der Erprobung der Grundschrift

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Grundschulen in Baden-Württemberg haben als Pilotschulen die Grundschrift erprobt (unter Auflistung der einzelnen Schulen)?
2. Welche Reaktionen gab es von den Pilotschulen, welche die Grundschrift erprobt haben?
3. Welche Reaktionen gab es darüber hinaus vonseiten der übrigen weiterführenden Schulen in Bezug auf die Grundschrift?
4. Wie wurde die Erprobung der Grundschrift ausgewertet?
5. Zu welchen Ergebnissen ist die Auswertung gekommen?
6. Wie bewertet sie die Ergebnisse der Auswertung?
7. Trifft es zu, dass die bisherigen Pilotschulen auch weiterhin die Grundschrift lehren wollen und dürfen?
8. Inwieweit stehen die Ergebnisse der Auswertung im Einklang mit der Aussage der Kultusministerin, wonach die anderen Grundschulen auch zukünftig ausschließlich die Wahl zwischen Lateinischer Ausgangsschrift und Vereinfachter Ausgangsschrift haben sollen?
9. Wann und in welcher Form werden die Ergebnisse der Auswertung öffentlich Eingang in die Landespolitik finden?

10.05.2017

Glück FDP/DVP

Eingegangen: 10.05.2017 / Ausgegeben: 29.06.2017

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Landesregierung hat ab dem Schuljahr 2011/2012 die Grundschrift an Grundschulen in Baden-Württemberg erproben lassen. Diese Kleine Anfrage soll dazu dienen zu klären, welche Erkenntnisse bei dieser Erprobung gewonnen werden konnten, inwieweit diese Erkenntnisse in die Landespolitik einfließen sollen und inwieweit diese Erkenntnisse im Einklang mit der Aussage der Kultusministerin stehen, wonach beim Schriftspracherwerb in der Grundschule auch zukünftig nur die Wahl zwischen Lateinischer Ausgangsschrift und Vereinfachter Ausgangsschrift bestehen soll (siehe Bericht in den Badischen Neuesten Nachrichten vom 8. Februar 2017).

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Mai 2017 Nr. 32-6512.-12-D/165/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Grundschulen in Baden-Württemberg haben als Pilotschulen die Grundschrift erprobt (unter Auflistung der einzelnen Schulen)?

Die Grundschrift wurde über einen Zeitraum von vier Jahren, in den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015, von den folgenden Schulen erprobt:

- Herderschule Esslingen GS
- Grundschule am Eisenrüttel Döttingen
- Lautertalschule Münsingen- Hundersingen GS
- Härtenschule Kusterdingen-Mähringen GS
- Grundschule Nassig, Wertheim
- Heiligenbergschule Heidelberg GWRS
- Häusel-Grundschule Zuzenhausen
- Bildungswerkstatt Schönbrunn GS
- Wendler-Grundschule Lomersheim
- Kirsten-Boie-Grundschule Dürrn
- Konrad-Adenauer-Schule Bruchsal GWRS
- Pestalozzischule Liedolsheim GHS
- Grundschule Langenau-Albeck
- Grundschule Denzlingen
- Grundschule Merdingen
- Grundschule Pattonville
- Theodor-Heuglin Schule Hirschlanden-Schöckingen GMS.

2. Welche Reaktionen gab es von den Pilotschulen, welche die Grundschrift erprobt haben?

Von den Schulen wurden sowohl positive als auch negative Aspekte berichtet, die in der Antwort zu Frage 5 dargestellt sind.

3. *Welche Reaktionen gab es darüber hinaus vonseiten der übrigen weiterführenden Schulen in Bezug auf die Grundschrift?*

Die Erprobungsschulen berichten, dass die weiterführenden Schulen es als wichtig erachten, dass sie rechtzeitig und gründlich über die Grundschrift informiert werden, insbesondere über Buchstabenverbindungen.

4. *Wie wurde die Erprobung der Grundschrift ausgewertet?*

Das Fachreferat hat nach Abschluss der Erprobung einen Bericht erstellt, der auf den Rückmeldungen der Erprobungsschulen sowie der Staatlichen Schulämter und Regierungspräsidien beruht.

5. *Zu welchen Ergebnissen ist die Auswertung gekommen?*

Bei den Schülerinnen und Schülern wurden durchaus positive Aspekte beobachtet, so beispielsweise

- das einfache Erlernen der Grundschrift-Buchstaben,
- das Erreichen eines hohen Schreibtempos in einer gut lesbaren Schrift einiger Kinder bereits am Ende von Klasse 2,
- die hohe Bereitschaft zum Üben der Schrift.

Folgende Problemlagen wurden in verschiedenen Rückmeldungen aufgezeigt:

- es besteht ein hoher Zeitaufwand für die Lehrkraft, um mit jedem Kind über seine Schreibentwicklung zu sprechen,
- nicht alle Kinder verbinden die Buchstaben miteinander,
- nicht alle Kinder erreichen ein angemessenes Schreibtempo,
- einige Kinder schreiben flüchtig, wenn der Schwerpunkt nicht auf Schönschreiben liegt,
- die Unterscheidung von Buchstaben, die in Groß- und Kleinschreibung gleich sind (S, s – W, w – V, v – Z, z) ist für viele Kinder auch über einen längeren Zeitraum problematisch,
- durch fehlende Verbindungen sind Wortgrenzen nicht klar ersichtlich,
- einige Kinder haben auch in Klasse 4 noch Probleme, Groß- und Kleinbuchstaben im richtigen Größenverhältnis zu schreiben.

Es zeigte sich, dass in Bezug auf schreibdidaktische und -methodische Aspekte auch bei der Grundschrift eine sorgfältige Einführung der Buchstaben notwendig ist. Der Bewegungsablauf muss intensiv eingeübt werden. Ebenso sind regelmäßige Übungsphasen, vor allem bei den Buchstabenverbindungen, unerlässlich. Wie beim Erlernen anderer verbundener Schriften nimmt das Schriftvorbild durch die Lehrkraft einen großen Stellenwert ein, eine intensive individuelle Begleitung der Kinder beim Schreibenlernen ist notwendig. Das Lernen und Sichern der Buchstabenverbindungen erfordert regelmäßige Übung und Konzentration.

6. *Wie bewertet sie die Ergebnisse der Auswertung?*

Ein wirklich belastbarer pädagogischer Mehrwert ließ sich durch die Methodik der Grundschrift als Alternative zu Lateinischen Ausgangsschrift und zur Vereinfachten Ausgangsschrift im Ergebnis nicht konstatieren. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, ausschließlich die bisherigen Schreibschriften – Lateinische Ausgangsschrift und Vereinfachte Ausgangsschrift – beizubehalten. Mit diesen Schriften haben die Lehrkräfte jahrelange Erfahrung, sie wissen, worauf sie bei der Einführung achten müssen, und können auf bewährte Unterrichtsmaterialien, die teilweise selbst hergestellt sind, zurückgreifen.

7. Trifft es zu, dass die bisherigen Pilotschulen auch weiterhin die Grundschrift lehren wollen und dürfen?

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2016 an die 17 Erprobungsschulen Grundschrift wurde mitgeteilt, dass diese die Grundschrift weiterhin einführen und lehren dürfen, falls die Schulen diese weiterführen möchten.

8. Inwieweit stehen die Ergebnisse der Auswertung im Einklang mit der Aussage der Kultusministerin, wonach die anderen Grundschulen auch zukünftig ausschließlich die Wahl zwischen Lateinischer Ausgangsschrift und Vereinfachter Ausgangsschrift haben sollen?

Wesentlich für den erfolgreichen Erwerb einer „lesbaren und flüssigen Handschrift“ bis zum Ende der Grundschulzeit, wie in den KMK-Bildungsstandards formuliert, sind die schreibdidaktischen und methodischen Komponenten. Hierauf soll in der Unterrichtspraxis ein Schwerpunkt gelegt werden. Die Wahlmöglichkeiten zwischen Lateinischer Ausgangsschrift und Vereinfachter Ausgangsschrift bietet hierfür eine verlässliche Grundlage.

9. Wann und in welcher Form werden die Ergebnisse der Auswertung öffentlich Eingang in die Landespolitik finden?

Die Auswertung der Schulrückmeldungen zur Grundschrift erfolgte in der unter Ziffer 4 und 5 dargestellten Weise. Sie diente der internen ministeriellen Entscheidungsfindung. Eine förmliche Veröffentlichung ist nicht beabsichtigt.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport